



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten  
Az:  
Datum: 24.01.2023

**2023/031**

**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.02.2023 | 1       |

### Betreff

Ernennung eines Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NZR in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wird als Schriftführer

Herr Jannis Horn

benannt.

Die bisherige Schriftführerin Frau Maite Lukat wird abbestellt.

K r a v a n j a  
Bürgermeister

## **Sachverhalt**

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem/einer vom Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt zu bestellenden Schriftführer\*in gefertigt.

Nach § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem/r Schriftführer\*in zu unterzeichnen.